



*Magic Cheer Circle Schönefeld e.V.  
c/o Oliver Topp, Kleistring 17, 12529 Schönefeld*

## **Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung 2025**

Liebe Mitglieder,

hiermit laden wir Euch gemäß § 9 Abs. 1 und 2 der Vereinssatzung herzlich zur ordentlichen Mitgliederversammlung des MCC – Magic Cheer Circle Schönefeld e.V. ein.

Die Mitgliederversammlung findet **am Samstag, den 22.03.2025**  
**um 14:15 Uhr**  
**in der Wilhelm-Belger-Sporthalle,**  
**Friedensweg 4, 12529 Schönefeld (Großziethen)**

statt.

### **Vorläufige Tagesordnung:**

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung
3. Bericht des Vorstands
  - Entwicklung der Mitgliederzahlen
  - Rückblick 2024 und Ausblick
  - Trainerausbildung
4. Bericht der Schatzmeisterin
5. Bericht der Kassenprüferin
6. Entlastung des Vorstands
7. Beschlussfassung über weitere gültige Anträge
8. Verschiedenes
  - Anstehende Termine
  - Saisonplanung 2025/2026

## Hinweise:

### 1. Anträge (§ 9 Abs. 4 der Vereinssatzung)

Anträge zur Mitgliederversammlung können vom Vorstand, jedem mindestens 16 Jahre alten Jugendmitglied und jedem ordentlichen Mitglied gestellt werden. Sie müssen spätestens zwei Wochen vor der Mitgliederversammlung (also am **08.03.2025**) schriftlich mit Begründung beim Vorstand eingereicht werden. Später eingereichte Anträge können nur beraten und beschlossen werden, wenn zwei Drittel der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder die Dringlichkeit anerkennen. Anträge auf Satzungsänderung können nur beschlossen werden, wenn dieser Punkt in der vorläufigen Tagesordnung angegeben ist und der Gegenstand der beabsichtigten Satzungsänderung gleichzeitig bekannt gemacht wird.

### 2. Stimmrecht (§ 7 Abs. 2 und § 9 Abs. 5 der Vereinssatzung)

Jedes mindestens 16 Jahre alte Jugendmitglied und jedes ordentliche Mitglied ist berechtigt, an der Mitgliederversammlung des Vereins teilzunehmen, bei der Fassung der Beschlüsse mitzuwirken, sein satzungsgemäßes Stimmrecht auszuüben sowie Anträge zur Beschlussfassung einzubringen. Das Stimmrecht kann nur persönlich ausgeübt werden; eine Vertretung durch Dritte, auch durch andere Mitglieder, ist unzulässig. Die Stimmberechtigung in der Mitgliederversammlung wird erst nach dreimonatiger Mitgliedschaft im Verein erlangt und setzt voraus, dass das Mitglied mit seinen Verpflichtungen zur Beitragszahlung nicht im Rückstand ist.

### 3. Auch wenn Eltern kein Stimmrecht besitzen, sind sie als Gäste zur Mitgliederversammlung herzlich willkommen.

Mit sportlichen Grüßen

Euer Vorstand

MCC – Magic Cheer Circle Schönefeld e.V.